Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zur Annahme zu empfehlen: Zum Zwecke der Erstellung der ersten Häusergruppe von vier Häusern mit 30 Wohnungen sei ein Kredit von Fr. 270,000 auf Kapitalrechnung (Liegenschaften) zu bewilligen und es sei der Gemeinderat mit der Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen.

Kirchenbau in Andermatt (Uri). In Andermatt soll eine protestantische Kirche, die zweite im Kanton Uri, gebaut werden.

Das Kurhaus Davos wird im kommenden Sommer eine bedeutende Erweiterung und Neugestaltung erfahren. Der Voranschlag sieht dafür eine Summe von zirka einer halben Million vor.

Bauliches aus Langenbruck (Baselland). Innert Jahresfrist sind auf dem Hügelland um das Dorf zwei prächtige Landhäuser erstellt worden, die von auswärts wohnenden Familien zum Sommer- und teils Winteraufenthalt benützt werden. Die Bauten präsentieren sich prächtig und ihre Lage zeigt, was für ein vorzügliches Bauterrain da noch vorhanden ist. Wie man hört, sollen auch noch weitere ähnliche Neubauten erstellt werden, sodaß mit der Zeit um das Dorf ein eigentlicher Kranz von hübschen Landvillen entstehen dürfte.

Für die Errichtung eines naturwissenschaftlichen Museums in Genf hat der Gemeinderat einen Kredit von 1,200,000 Fr. bewilligt.

Verbandswesen.

Schweizer. Hafnermeisterverband. In der gemeinsamen Sitzung, bestehend aus Zentralvorstand, Geschäftsprüfungskommission und den Fabrikanten, welche die diesjährige Ausstellung beschicken, wurde beschlossen, die Hauptversammlung pro 1914 am 21. und 22. Juni in Bern abzuhalten, um damit zugleich den Besuch der Landesausstellung zu verbinden, und zwar sollen dieses Jahr auch die Familienangehörigen dazu eingeladen werden.

Die Kollektiv-Ausstellung des Schweizer. Hafnermeisterverbandes an der diesjährigen Landesausstellung wird reichhaltig werden und ein ziemlich genaues Bild bieten, welche Fortschritte in diesem Berufe in letzter Zeit gemacht wurden. Die Namen der Ausstellungsfirmen: Burckhardt Söhne, Ganz, Mantel, Keiser, Kohler A.-G., Weber & Wannenmacher A.-G. bürgen dafür. Auch ein Kachelofen mit Gasfeuerung wird von einem Mitglied der heiztechnischen Kommission aufgesetzt werden.

Die Architektur und Einteilung der Ausstellung leitet in vortrefflicher Weise Herr Architekt Fröhlich in Zürich und hat derselbe es verstanden, den ihm zur Verfügung stehenden Raum, 150 m², ausgezeichnet auszunützen. Die Ausstellungsarbeiten, Vorbereitung und Ausführung, erforderten gewaltige Mühe, wird aber dazu beitragen, daß aus manchem Saulus ein Paulus wird, so daß er sich sagen muß, der Kachelofen ist doch die beste und schönste Heizung!

Mit der Hauptversammlung soll zugleich in bescheidenem Rahmen eine kleine Feier abgehalten werden, da seit der Gründung des Verbandes 25 Jahre verflossen sind.

Zürcher kantonaler Feuerwehr-Kommandanten-Verband. Die auf Sonntag den 8. März eingeladene Hauptversammlung wurde von 175 Mann aus allen Gauen des Kantons besucht. Die üblichen Jahrestraktanden: Genehmigung des Protokolls und der Rechnung wurden rasch abgewickelt. Darauf erstattete Oberst Schieß ausführlichen Bericht über den auf die Zeit vom 1. bis 4. April festgesetzten Feuerwehr-Kommandanten-Kurs in Winterthur, dem er als Kursleiter vorstehen wird; Stellvertreter: Inspektor Hafner, Zürich. Die Instruktoren: Deuschle Baden, Stahel Flawil, Schoch Herisau, Sutter Höngg, Guyer Winterthur, Stricker und Weyer St. Gallen und Forster und Leutert Zürich übernehmen die theoretische und praktische Ausbildung der in Klassen eingeteilten Teilnehmer, die sich für dieses Jahr nur aus den Städten und größern Ortschaften rekrutieren. Für die übrigen Gemeinden wird pro 1915 ein weiterer Kurs angeordnet. Als Vortragende konnten Feuerpolizei-Adjunkt Furrer, Zürich; Dr. Guggenbühl, Brandassekuranzsekretär, Zürich; Statthalter Schlatter, Meilen und Blitzschutzaufseher Sträßli, Zürich, gewonnen werden. Der Vorsitzende gab auch die Inspektionsberichte über Zürich-Stadt und -Land bekannt, denen zu entnehmen war, daß unsere Feuerlöscheinrichtungen allgemein als gut taxiert werden dürfen. Von sehr großem Interesse waren die Vorzeigung und Erklärung der für die Berner Landesausstellung bestimmten Vorlagen des Schweizerischen Feuerwehrvereins und der Feuerpolizei der Stadt Zürich. Auf Anregung des Feuerwehr-Verbandes am Zürichsee wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, daß sich der Vorstand dahin verwenden soll, daß wenigstens im Kanton Zürich einzig und allein nur nach den neuesten schweizerischen Reglementen instruiert und gearbeitet werden soll, welchen Auftrag der Vorstand gerne entgegennimmt. Nachdem sich der Verband in den sechs Jahren seines Bestehens recht lebenskräftig zeigt, wird der Vorstand ersucht, die bestehenden Statuten zuhanden einer spätern Versammlung auf einfacher Basis zu revidieren. Nach dreistündigen Verhandlungen schloß Oberst Schieß die Versammlung mit einem warmen Appell an die Anwesenden, auch fürderhin mit demselben Interesse für die Sache tätig zu sein.

Handwerker- und Gewerbeverein Lachen (Schwyz). Die Hauptversammlung genehmigte einstimmig Protokoll und Jahresrechnung pro 1913. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Uhrmacher F. Büeler, Präsident; Spenglermeister Duttweiler, Kassier; Malermeister Kaiser, Aktuar; Sattlermeister Oberlin, Gemeinderat Ruhstaller, Säckelmeister Keßler und Gmderat. Mächler.

Verschiedenes.

† **Oberstleutnant Gotthard Bleuler in Bern** ist am 7. März, morgens, im Alter von 61 Jahren in der Krankenanstalt Viktoria in Bern an einem Herzschlag verschieden.

Der Verstorbene war gebürtig aus Zürich. Ursprünglich Mechaniker, genoß er eine gute Schulbildung, zuerst im Elsaß und dann in der Ostschweiz. Durch

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Montandon & Cie. A.-G., Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 3
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen

Anhörung von Vorlesungen und fleißiges Selbststudium eignete er sich mit der Zeit wertvolle Kenntnisse auf dem Gebiete der Maschinentechnik an und wurde nach Absolvierung der militärischen Instruktionskurse zum Artillerieoffizier brevetiert. Schon in jungen Jahren kam er als Zeichner in die Militär-Konstruktionswerkstätte nach Thun, dann als Sekretär und später als Inspektor auf die eidgenössische Kriegsmaterial-Verwaltung nach Bern, wo er während mehr als 30 Jahren mit gutem Erfolge tätig war. Im Jahre 1913 war er wegen zunehmender Kränklichkeit genötigt, um seine Entlassung einzukommen, welche ihm vom Bundesrate unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt wurde. Oberst Bleuler wirkte seinerzeit als Lehrer an der Handwerkerschule in Bern; in den achtziger Jahren war er Offizier des Materiellen der stadtbernischen Feuerwehr, dann Major und später Kommandant. Nebenbei beschäftigte er sich gerne mit Numismatik und Kriegsgeschichte. Er war Mitglied der Kommission für die Abteilung „Kriegswissenschaft" an der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914. In jüngeren Jahren war er auch ein eifriges Mitglied des Schweizerischen Alpenklubs. Seine Freunde, Bekannten und Dienstkollegen werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

† **Wagnermeister Jakob Moser in Neuhausen** (Schaffhausen). Einem allgemein beliebten und geachteten Manne hat am 11. März eine große Trauergemeinde das letzte Geleite gegeben. Jakob Moser ist nach einem fast einjährigen Krankenlager von einem schweren Leiden erlöst worden. Ein hartnäckiges Lungenleiden, das vor Weihnachten den sonst gesunden und kräftigen Mann mit erneuter Heftigkeit ergriff, hat ihm das Lebenslicht ausgeblasen. Der Verstorbene stand erst im 35. Lebensjahre, und war seit sieben Jahren verheiratet. Vor acht Tagen wurde dem so schwer geprüften Ehepaar ein Knäblein, das einzige Kind geschenkt. Dem Vater war es nicht mehr vergönnt, sein Kind zu sehen und dieses hat nun den Vater nie gekannt. Allgemeines Bedauern hat man mit der schwergeprüften Gattin und Mutter. Jakob Moser war ein tüchtiger Geschäftsmann und von seinen Berufskameraden sehr geschätzt. Im kantonalen Wagnermeisterverband gehörte er lange Zeit dem Vorstande an.

† **Zimmerpolier Georg Traugott Högger in Sankt Gallen** stürzte am 13. März am Neubau des Nebenbahnhofes, aus unbedeutender Höhe ab. Er erlitt eine Schädelfraktur und ist kurze Zeit nach dem Absturz, im Alter von 52 Jahren, gestorben.

† **Der Erfinder und Ingenieur George Westinghouse** ist im 68. Lebensjahre in New York gestorben.

Gesetzliche Berufsorganisationen. In einer neuern Zusammenkunft sprach sich eine größere Anzahl von Vertretern schweizerischer gewerblicher Berufsorganisationen dahin aus, daß ein schweizerisches Gewerbegesetz unter Fernhaltung staatspolizeilicher Bevormundung den Boden für gesetzliche Berufsorganisationen schaffen müsse. Es sei ihnen die nötige Selbständigkeit für die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten und für den Verkehr mit den Abnehmern zu gewährleisten. Im einzelnen wird u. a. verlangt, daß Zuwiderhandlungen gegen Vereinbarungen zwischen Organisationen der Betriebsinhaber und der Arbeiter und Angestellten vor ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht zu bringen sind, dem gesetzlich das Recht zur Verurteilung mit Vermögensfolgen und das Recht zu strafen zu geben ist.

Der Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe des Verbands der Möbelfabrikanten und mechanischen Schreinereien von Zürich für Schreiner, Bildhauer, Maschinisten, Dreher und Hülfsarbeiter befindet sich an der Lavaterstraße Nr. 87, Zürich 2.

Feuerschau der Stadt Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, die Stelle eines sechsten Feuerschauers zu schaffen. Die neue Stelle wird mit der starken Geschäftszunahme begründet, die namentlich durch die Änderung der Feuerungstechnik bedingt ist. An Stelle einfacher Öfen kommen immer mehr Zentral- und Etagen-Heizungen und sogenannte Immerbrenner zur Verwendung. Diese Feuerungen ermöglichen zwar einen rationellen Betrieb, zeitigen aber auch unangenehme Erscheinungen, wie Rauch- und Rußbelästigungen und sogar Kohlenoxydvergiftungen. Ferner hat die Feuerschau ihr besonderes Augenmerk auf die Abwendung von Feuersgefahr in Theater- und Kinematographenlokalen, Warenhäusern (namentlich über die Weihnachts- und Neujahrszeit), Geschäftshäusern (Schaufensterauslagen) und öffentlichen Lokalen insgesamt zu richten. Alle diese Verhältnisse haben die Arbeit und Verantwortlichkeit der Feuerpolizeiorgane außerordentlich gesteigert, so daß der Stadtrat ihre Verstärkung für dringend erachtet.

Die neue Orgel für die Kirche in Mett bei Biel (Bern) wird von der bekannten Firma Goll in Luzern gebaut und enthält elf Register, die den Raumverhältnissen des Kirchleins glücklich angepaßt sind.

Wasser- und Elektrizitätswerk Wattwil (St. Gall.). Die Hauptversammlung des Wasser- und Elektrizitätswerkes Wattwil, einer öffentlichen, örtlich beschränkten Korporation, genehmigte einstimmig die vorgelegte, günstig abschließende Jahresrechnung. Wir entnehmen derselben, daß bei Fr. 68,792.10 Einnahmen nach verschiedenen reichlichen Abschreibungen ein Überschuß von Fr. 10,300 (9900 Franken) erzielt worden ist. Von diesem wurde auf Antrag der Verwaltung auf das elektrische Licht eine Rückvergütung von 15, auf das Wasser und die elektrische Kraft eine solche von 10 % bewilligt. Durch diese Rückschüsse und die verschiedenen eingeräumten Rabatte auf Licht und Wasser sind die Ansätze für Licht und Wasser in Wattwil billig geworden.

Die übrigen Traktanden erfuhren unter der Leitung des um das Wasser- und Elektrizitätswerk verdienten Herrn Bezirksammann J. Giger eine rasche Erledigung. Das Werk, das im Jahre 1894 erstellt wurde, hat sich in den letzten Jahren in erfreulicher Weise entwickelt. Der Verbrauch an Wasser und Elektrizität, die teilweise vom Kubelwerk, teilweise selbst erzeugt wird, steigt beständig. Auch finanziell hat sich die Korporation stärken können; doch beträgt die feste Schuld noch 194,000 Fr.

Literatur.

Wie erlangt man gute Anstellung? Praktische Ratschläge an Stellenlose und solche, die bessere Anstellung zu erlangen wünschen, von Direktor E. Müller. Preis Fr. 1.50. Kommissionsverlag von W. Stämpfli in Thun.

In dem vorliegenden Schriftchen gibt ein erfahrener Geschäftsführer eine ganze Anzahl trefflicher Ratschläge, die jedem Stellensuchenden zur Beherzigung bestens empfohlen werden können. Das Büchlein ist faßlich geschrieben und wird Arbeitsuchenden jeden Gewerbes vortreffliche Dienste leisten. Als Anhang enthält die Schrift noch die Stellenvermittlungsgesetze Deutschlands, Österreichs und Frankreichs.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Fragen, welche